

Satzung vom 22.02.2010 zur Änderung der Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden Vom 16.02.2006 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 6/2006)

Auf Grund von § 17 Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 3 Sächsisches Hochschulgesetz vom 10. Dezember 2008 erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden

Die Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an der Technischen Universität Dresden vom 16.02.2006 wird wie folgt geändert.

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Mit bestandener Zugangsprüfung erlangen Studienbewerber ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die aufgrund ihrer Begabung und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen und in der Regel durch ihre Berufsausbildung die für ein Studium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, eine fachgebundene Zugangsberechtigung zum Studium an der Technischen Universität Dresden.

2. In § 3 entfällt Abs. 2.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. März 2010 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10. Februar 2010.

Dresden, den 22.02. 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge